

Anlage 1 zu TOP 6.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Frühkindliche Bildung

Neumünster, 21. März 2018

		AZ:	51 - Herr Asmussen/Ma
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0546/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Neubau der Kindertagesstätte
Gartenstadt
Hier: Sachstand der Planung**

Mit dem Beschluss der Drucksache 1082/2013/DS (Ratsversammlung vom 21.11.2017) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für das Bauvorhaben „Kindertagesstätte Gartenstadt“ ohne weitere Verzögerung aufzunehmen und zwar mit und ohne Familienzentrum.

Die Vorprüfung, ob ein Familienzentrum zusammen mit dem Neubau der Kindertagesstätte auf dem angedachten Grundstück realisierbar wäre, kam zu folgendem Ergebnis:

„Nach einer ersten überschlägigen Prüfung der benötigten Bauflächen und der baurechtlich zulässigen Bebauung durch einen beauftragten Architekten kann das beschlossene Raumprogramm, einschließlich der Räume für das Familienzentrum, auf dem Grundstück umgesetzt werden.“

Um eine sehr kostenintensive doppelte Planung (mit und ohne Familienzentrum) zu vermeiden und eine zeitliche Verzögerung auszuschließen, beabsichtigt die Verwaltung wie folgt vorzugehen:

Da die Vorprüfung ergeben hat, dass eine Kombination aus Kindertagesstätte und Familienzentrum möglich ist, wird jetzt die europaweite Ausschreibung der Architektenleistung durchgeführt. Der Planungsauftrag geht von der Kombination aus Kindertagesstätte und Familienzentrum aus.

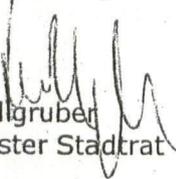
Sobald die Architektenleistung vergeben ist, wird mit der Planung begonnen. Die von den Architekten erstellte Entwurfsplanung wird der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ratsversammlung hat am 04.11.2014 das kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster beschlossen (0341/2013/DS). In diesem Konzept sind für Neumünster sechs Familienzentren vorgesehen.

Da sich die Bedarfe für dieses Format der niedrigschwelligen Unterstützung von Familien verändert haben, plant die Verwaltung, der Ratsversammlung in der 2. Hälfte des Jahres 2018 ein überarbeitetes Konzept zur Beratung vorzulegen. Dieses wird sich auf die fachlichen Erkenntnisse, auf sozialräumliche Erhebungen sowie auf die Fördermöglichkeiten des Landes beziehen.

Für die Kindertagesstätte Gartenstadt kann dann nach Vorlage der Entwurfsplanung und nach dem Ergebnis der Beratung des erweiterten Gesamtkonzeptes eine Entscheidung getroffen werden, ob an dem Standort ein Familienzentrum mitgebaut werden soll.

Im Auftrage


Hiligruber
Erster Stadtrat